

Schulverweis. Das Jahr 1968 am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium

„Isch bin mit sechs Russe im Grawwe ferdisch geworde, da werd isch mit Eusch a noch ferdisch werdde!“¹ Wenn der Hausmeister die Tür zu der lärmenden und mit den Tafelschwämmen werfenden Klasse aufriss, war es besser, auf Abstand zu gehen, sonst bekam man leicht eine Ohrfeige verpasst. Herr Güntner war ein kräftiger Mann, trotz des durch eine Kriegsverletzung gelähmten linken Arms. Wenn es beim Verkauf der Schulmilch turbulent zugeing, schrie er die SchülerInnen an: „Isch drig' eisch die Hüüf ins Kreuz“, deshalb hieß er „Gaul“.

Ich berichte im Folgenden über die Ereignisse des Jahres 1968 am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium Heidelberg als einer der damals 17-jährigen öffentlich sichtbaren AkteurInnen, die der Schule verwiesen wurden.

Meine MitschülerInnen oder gar die Lehrerinnen und Lehrer würden vieles gewiss anders darstellen und bewerten.² Auch wenn dieser Text also eine individuelle Färbung nicht verbergen kann, beruht er doch auf den umfangreichen schriftlichen Dokumenten, die damals von uns SchülerInnen selbst, der Schule, der Schulverwaltung, der Presse, den StudentInnen und der Justiz erstellt wurden. Sie haben mich in einem Pappkarton über die Jahrzehnte begleitet. Die Sprache meiner Schulzeit noch einmal erklingen zu lassen und einer Welt wieder zu begegnen, in der die Mitglieder einer Schule so anders miteinander umgingen, als es heute üblich geworden ist, war eine eigentümliche Erfahrung.

Die Schule des Jahres 1968 war Teil einer Welt, die heute unendlich weit entfernt scheint. Für uns Heutige ist das Jahr 1968 genauso weit entfernt, wie es damals in den 60ern die späte Kaiserzeit und das Ende des Ersten Weltkrieges im Jahr 1918 waren. Der Zweite Weltkrieg hingegen mit seinen Massenmorden, Verwüstungen, Lagern, Besatzungen und Bombardements lag gerade 23 Jahre zurück. Unsere Lehrerinnen und Lehrer gehörten mit wenigen Ausnahmen einer Generation an, die vor oder während des Zweiten Weltkrieges ausgebildet oder bereits als Lehrer tätig gewesen war. Viele trugen ihre Traumata wie Herr Güntner sichtbar am Körper: etwa der unendlich weit distanziert wirkende Physiklehrer mit seiner gelähmten Gesichtshälfte. Von dem Biologielehrer mit der hohen Stimme, der aus dem Biologieunterricht gern einen Sexualkundeunterricht machte und dem es erkennbar gefiel, wenn Mädchen rot wurden, vermuteten wir gnadenlos, er habe an sensibler Stelle einen Schuss abbekommen. Beliebter war der Griechischlehrer, den man leicht davon ablenken konnte, die Hausaufgaben zu überprüfen, indem man das Gespräch auf Griechenland brachte – er war in der Besatzungsarmee gewesen, hatte viel zu erzählen, was wir abenteuerlich fanden, und reiste inzwischen gern wieder mit Schülergruppen an seine früheren Einsatzorte.

1. Zeit des Umbruchs

Es lohnt sich, zunächst mit wenigen Strichen den lokal- und zeitgeschichtlichen Hintergrund der schulischen Auseinandersetzungen zu skizzieren. Das Jahr 1968 sorgte auch in Heidelberg von Beginn an für politische Bewegung. Im Januar stritten die Studenten mit Streiks und Besetzungen gegen ein neues Hochschulgesetz. Im März lud der städtische Elternbeirat den baden-württembergischen Kultusminister Wilhelm Hahn (CDU) zum Vortrag in die Stadtbücherei ein, was wegen der nahen Landtagswahl von vielen als illegitime Wahlkampfhilfe verstanden wurde. Tatsächlich interessierte die Wahl aber nur am Rande. Der Darstellung in der Presse zufolge wurde die Diskussion von SchülerInnen übernommen, laut Zeitungsbericht habe ich damals eine Reform der Schülermitverwaltung gefordert. Erinnern kann ich mich daran kaum. Der Minister ließ sich nicht aus der Ruhe bringen, sondern nahm die Forderung zustimmend auf.³

Die SchülerInnen des KFG waren damals in der Stadt bereits für einen gewissen Aktivismus bekannt. Im Jahr zuvor war es zwischen der Direktion und der Schülerzeitung „Gerüchte“ wegen eines angeblich beleidigenden Artikels zum Streit gekommen, der dann ohne Genehmigung verteilt (und umso gründlicher gelesen) wurde. Allerdings fand sich niemand mehr, der die mit der Redakteurstätigkeit verbundenen Risiken für die eigene Schullaufbahn eingehen wollte. Deshalb wurde die Zeitung eingestellt. Die eigentlichen Debatten fanden allerdings nicht in der Schule, sondern in den Räumen des Republikanischen Clubs in der Unteren Straße statt, einer Organisation, die mit der Humanistischen Union verbunden war und vom linksliberalen Heidelberger Bürgertum getragen wurde. Dort traf sich einmal wöchentlich ein Dutzend Schülerinnen und Schüler verschiedener Gymnasien.

An Ostern 68 war in Berlin auf Rudi Dutschke geschossen worden. Als Antwort hatten Studenten und linke Gruppen zu einer Demonstration in Esslingen aufgerufen, dem Druckort der Bild-Zeitung für Baden Württemberg. Die Haltung der Elternhäuser spielte eine Rolle: Meine Eltern, eher linksliberal eingestellt, hatten mir die Teilnahme erlaubt. Nicht, dass sie sich keine Sorgen machten. Aber dass sich die jungen Leute wehrten, wenn einer der ihren von einem Attentat getroffen wurde, zu dem die Springer-Presse mehr oder weniger unverblümt aufgerufen hatte, fanden sie richtig. Es wurde die erste Begegnung mit einer Bereitschaftspolizei, die dort mit einfachen Uniformen und Mützen stand und ebenfalls keine Ahnung hatte, wie mit solchem Protest in einem Rechtsstaat umzugehen sei. So versuchte sie, die Blockade zu durchbrechen, drängte uns immer wieder von der Straße und setzte dabei großzügig Wasserwerfer und Schlagstöcke ein. Beide Seiten waren ungeübt. Mit den gepanzerten und behelmteten Marsmenschen, mit den ritualisierten Abläufen heutiger Demonstrationen hatte diese Auseinandersetzung wenig zu tun, aber die Verletztenzahlen auf beiden Seiten konnten ohne weiteres mit denen heutiger Großveranstaltungen wie beim G20-Gipfel in Hamburg mithalten, auch wenn sie niemand genau erfasste. Die Erfahrungen bei Demonstrationen wurden an der Schule zu einem unserer Gesprächsthemen.

2. Notstandsgesetze, „Wiederkehr des Faschismus“ und ein Unabhängiger Schülerbund

Die Ostertage waren kaum vorbei, da schwappte die große Politik erneut in unseren Alltag. Die Verabschiedung der Notstandsgesetze galt als Wendepunkt für die Nachkriegsdemokratie. Die „Außerparlamentarische Opposition“, zu der sich neben dem linken Flügel der SPD auch Gewerkschaften und studentische Initiativen gegen die Große Koalition zusammengefunden hatten, sah darin ein neues Ermächtigungsgesetz und beschwor das Wiederaufleben des Faschismus. Zunächst wurde für den 11. Mai, damals ein Schulsamstag, zu einem Sternmarsch nach Bonn mobilisiert. Der „Arbeitskreis Schüler im Republikanischen Klub“ und die SMV des KFG hielten es nicht für realistisch, SchülerInnen dafür zu mobilisieren. Wir traten aber dafür ein, dass diejenigen, die das wollten, an der Demonstration teilnehmen konnten.⁴ Also „bestreikten“ wir die Schule, indem etwa zwei Dutzend KFGler den Vormittag auf der Neckarwiese den Schulgebäuden gegenüber verbrachten. Weil die Demonstration in Bonn „die Herrschenden“ naheliegender Weise nicht von ihren Plänen abgebracht hatte, mobilisierten wir, parallel zu einem bundesweiten Studentestreik, für den folgenden Mittwoch erneut zu einem Schulstreik. Es gelang tatsächlich, eine Demonstration von einigen hundert Schülerinnen und Schülern zusammen zu bringen. Vom Raphael-Gymnasium, damals noch eine von Nonnen geleitete Mädchenschule in Neuenheim, kam die Nachricht, dass die demonstrationswilligen Mädchen nicht teilnehmen könnten, weil die Türen verschlossen worden seien. Prompt standen wir vor der Schule, um Freiheit für die SchülerInnen einzufordern, während Mädchen und Lehrerinnen aus den Fenstern schauten. Unsere Schule reagierte gemäßigt. Der Direktor des KFG, Dr. Berthold Weis, kam in die SMV-Versammlung der Klassensprecher, sprach einen formellen Verweis aus und sagte, damit sei die Sache erledigt.

Nach unserem Erfolg bei den Schülerstreiks fühlten wir uns Ende Mai dann stark genug zur Abkopplung vom „Republikanischen Club“. An unseren Treffen hatte in dessen Auftrag von Zeit zu Zeit der Rechtsanwalt Jürgen Laubscher teilgenommen. Er kam von der Deutschen Jungenschaft, einer eher links geprägten Gruppe der Jugendbewegung. Gelegentlich war, damals noch in Jeans und barfuß, Jürgen Sandler dazu gestoßen, ein Student, der sich im Auftrag des SDS um den Kontakt zu SchülerInnen kümmerte. Ich habe beide als fördernde und unterstützende Personen in Erinnerung, die weit davon entfernt waren, uns eine Ideologie aufzudrängen und es uns selbst überließen, wie wir mit den Konflikten in unseren Institutionen umgehen und unser Vorgehen begründen wollten. Entsprechend gründeten wir Ende Mai, mit Unterstützung von Jürgen Sandler, eine eigene Organisation: Den Unabhängigen Schülerbund USB, der sich zwar als „links“ verstand, dessen Mitglieder aber kaum hätten erklären wollen oder können, was das für sie bedeutete. Links, das war für uns so etwas wie freiheitlich, antiautoritär, unabhängig, auch antifaschistisch, aber prinzipiell offen. Der USB war keine Organisation im strengen Verständnis, es gab keine Vereinsbeiträge und nur eine locker geführte Mitgliedliste – wichtig war vor allem eine Bezeichnung, die man unter ein Flugblatt schreiben konnte.

Was genau unsere Ziele waren, hätten wir damals kaum ausformulieren können. Und doch war es uns völlig klar, vor allem, weil wir wussten, was wir nicht länger wollten: Eine Schule die uns als Unmündige behandelte und herumkommandierte. Wir hatten über Summerhill gelesen, den britischen Wallfahrtsort der antiautoritären Erziehung, wir lasen über die Studentenproteste in Berlin und Paris, und wir bewegten uns im Umfeld eines tiefgreifenden Umbruchs in der Bildungswelt. Die Artikel des Heidelberger Theologen Picht über die „Deutsche Bildungskatastrophe“ waren die in der Öffentlichkeit meistzitierten (wenngleich von uns nicht gelesenen) Publikationen zu diesem Thema. Ein erstes Dokument des USB versucht, diese Ziele zusammenzufassen. Es ist nicht datiert, stammt aber wohl aus dem Juli 1968.⁵

ES GIBT KEINEN GRUND ZUM FEIERN

Bei der Schlussfeier des KFG gestern Abend in der Stadthalle wurde in euphemistischer Art und Weise eine Schule gefeiert, die zu feiern sich nicht lohnt. Die Redner lobten die Verdienste der Schule und stellten sie als einen „Himmlichen Hort der Harmonie und Ruhe“ dar. Da die Schule aber ein solcher Hort nicht ist, konnte die Feier nur dazu dienen, die wahren Verhältnisse zu verschleiern! Nur der Direktor ging darauf ein, dass es auch Probleme an der Schule gibt! Obwohl er bewusst an den Forderungen der Schüler vorbeiredete, verlieh er seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Schüler endlich aufgewacht seien. Dennoch verketzerte er jene, die aufgewacht sind, als „Linksextremistische Jungfunktionäre“! Diesen „Extremisten“ unterschob er, dass sie nur am Rande des eigentlichen Problems für „lächerliche“ Forderungen (Raucherlaubnis, selbstverwaltetes Anschlagbrett) einträten und er verschwieg zugleich die Hauptanliegen „jener Extremisten“, nämlich eine neue Form des Unterrichts (Erarbeitung des Lernstoffes durch die Schüler – koordinierende Funktion des Lehrers), Eigenverantwortlichkeit in der Oberstufe und, wie er ganz richtig erwähnte, selbstverwaltetes Anschlagbrett und Raucherlaubnis.

Diese Forderungen der Schüler mussten aber Direktor Weis bekannt gewesen sein, und zwar aus dem Gespräch zwischen Lehrern und Schülern zum Thema SMV-Aufgaben, Grenzen und Möglichkeiten! Statt dieser Forderungen schlug unser Direktor vor, dass die Schüler sich für Selbstverständlichkeiten wie „Modernisierung und Ausbau des Schulgebäudes“ einsetzen sollten, obwohl sie das Aufgabenfeld der SMV nicht in solchem Maße berühren wie unsere Forderungen. Auch bot er an: Die SMV sollte sich hauptsächlich darum bemühen, an der Schule eine „Atmosphäre der Brüderlichkeit“ zwischen Lehrern und Schülern zu schaffen und sich um eine bessere Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Eltern und Schülern zu bemühen.

An unserer Schule wird jeder Ansatz zur Freiheit im Sinne der Demokratie im Keim erstickt. Dies betrifft auch die Frage der Raucherlaubnis und des selbstverwalteten Anschlagbrettes. Unsere Demokratie erlaubt es nämlich sonst jedem, seine Meinung frei zu äußern, und ab 16 Jahren darf laut Gesetz auch jeder rauchen. Obwohl der Schüler einer gewissen Aufsicht der Schule untersteht, die im Detail noch zu besprechen wäre, fragt man sich doch, ob z. B. ein Schüler der Oberstufe einem gleichaltrigen Gesellen gegenüber benachteiligt sein soll!

Zum Abschluss seiner Rede bekannte sich Herr Direktor Weis dann noch zum Leistungsprinzip – besonders in der Schule – da eben im Jahr 2000 die Weltbevölkerung die 6-Milliarden-Grenze erreicht hätte, und man nur durch erhöhte Leistung „damit fertig werden könne“. Hieraus entwickelte er dann die Erkenntnis, dass die Schule hauptsächlich der Aufgabe der Wissensvermittlung dienen dürfe. Diese „Erkenntnis“ nun entspringt einzig

und allein seiner Willkür! – Bekanntlich hat die Schule laut Verfassung Art. 12. Abs. 1 ebenfalls die Aufgabe der Erziehung der Schüler zu einem demokratisch gesinnten Bürger. Die Aufgaben der Wissensvermittlung und die der Erziehung sind zweifelsohne gleichberechtigt. Wie soll aber die Schule dem Verfassungsauftrag der Erziehung des Schülers zum Leben in der Demokratie gerecht werden, wenn sie charakterliche Kriterien der Demokratie, wie z. B. die freie Meinungsäußerung, dem Schüler vorenthält, indem sie z. B. ihm seine Forderung nach einem selbstverwalteten Anschlagbrett verweigert!

USB Heidelberg

Auch wenn die Forderungen nicht sehr weitreichend waren und die Begründung mit Berufung auf die Verfassung eher gemäßigt klang, angesichts der Schulrealität glich unsere Haltung einer Provokation. Aus heutiger Sicht könnte man sagen: Es ging um einen Kulturbruch, um die tiefgreifende Transformation des Verhältnisses zwischen Erwachsenen und Jugendlichen. Weil die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule mit einem solchen Kulturbruch nicht umgehen konnten – und wir Schüler natürlich erst recht nicht, wurde in kurzer Zeit der Schulalltag selbst zum Problem.

3. Alltag im KFG - eine schier unüberbrückbare Kluft

Sprachen LehrerInnen und SchülerInnen damals überhaupt miteinander? Ich kann mich vor allem an ausführliche politische Debatten im Religionsunterricht der Unterstufe erinnern. Seit wir selbst aktiv an der Schulöffentlichkeit teilnahmen, gab es keinen „Draht“ zwischen den Beteiligten mehr, kein wirkliches Interesse für einander, keine ernsthaften Versuche der Verständigung. Der Gesprächsfaden war abgerissen, und, wie an den sich entwickelnden Theorien über unsere Fremdsteuerung von außen erkennbar, füllte die Phantasie die Lücken.

Auf unsere Lehrerinnen und Lehrer am KFG traf in besonderer Weise zu, was für andere Konflikte des Jahres 1968 immer wieder hervorgehoben wird: Sie waren uns biografisch sehr fern, fast alle gehörten der älteren Generation an und waren so alt wie unsere Eltern oder älter. Verbindungen zu uns SchülerInnen gab es wenige. An zwei jüngere Religionslehrer, einige Referendare, eine Turnlehrerin, die das Küken im Lehrerzimmer war, auch an einen Musiklehrer erinnere ich mich. Weder erwarteten wir, dass sie uns verstehen konnten – noch gingen sie davon aus, in uns ernst zu nehmende GesprächspartnerInnen zu finden.

Wie vergegenwärtigt man eine kulturell fremd gewordene Epoche? Der Abstand zwischen dem Schulalltag der 60er Jahre und dem Alltag heutiger Gymnasien könnte größer kaum sein. Eine Anekdote aus der Untersekunda (10. Klasse) mag die Situation zunächst illustrieren. Da einigte sich die ganze Klasse darauf, den Griechischlehrer auszusperrten, und – während er an der Tür rüttelte – still zu verbleiben, um dann, als er mit dem Direktor wiederkam, unschuldig eine offene Tür zu präsentieren. Ein solcher „Streich“ liegt vielleicht noch im Bereich heutiger Scherze. Nur geht die Geschichte weiter: Der Lehrer setzte zu einer längeren Beschimpfung an, er vermutete, die Klasse habe wohl „eine Orgie“ gefeiert. Als er das nächste Mal zum Unterricht kam, war es dunkel, die Rollläden waren heruntergelassen, die Tür ging erst nach einigem Rütteln auf, in der Klasse herrschte chaotische Unordnung und die SchülerInnen lagen kreuz und quer übereinander vorn vor der Tafel. Der

Lehrer lief abermals zum Rektor, dem dann ein völlig normales und ruhiges Klassenzimmer präsentiert wurde. Am nächsten Tag weinte bei Unterrichtsbeginn die ganze Klasse dicke Tränen – traurig, weil der Lehrer so schlecht von ihr denke und spreche. Der Direktor wird zum dritten Mal gerufen. Er ist zunächst beeindruckt, bis er zwischen den Bänken eine halbe Zwiebel entdeckt. Natürlich setzte es Schulstrafen, die aber – schon allein wegen der hohen Zahl der Beteiligten – unwirksam blieben. Schließlich war kollektives Nachsitzen wegen der Aufsichtspflicht auch für den Lehrer eine Strafe.

Die Erinnerungen an einzelne Lehrer verdichten das Bild: Ich hatte im Lauf der Jahre (und ehemalige MitschülerInnen bestätigen das) mindestens drei Lehrer, denen es Spaß machte, SchülerInnen zu demütigen. Unter den Kollegen und bei der Schulleitung war dies bekannt, die hier genannten zählten zu den angesehensten Mitgliedern des Kollegiums. Es gehörte zur beruflichen Gestaltungsfreiheit von LehrerInnen, ihre Autorität in dieser Weise auszuüben. Dass sich von LehrerInnenseite jemand den geschilderten Methoden in den Weg gestellt hätte, ist mir jedenfalls nicht bekannt.

Da gab es den Lateinlehrer, der die neu eingeschulten Sextaner (Fünftklässler) darauf hinwies, dass nur der ein wahrer Mensch sei, dessen Vater (von der Mutter war nicht die Rede) über einen Dokortitel verfüge. Und tatsächlich: Die Schule filterte bereits bei der Einschulung die Sextaner nach dem Bildungsgrad der Eltern in die Klassen A bis C – die Väter fast aller SchülerInnen in der A entsprachen dem Kriterium des Lehrers. Der Vater meines Mitschülers Bernd war „nur“ Polizist, wenn auch ein ranghoher. Bernd wurde deshalb jeden Morgen zum Vokabelabhören nach vorn gebeten. Wenn man die Vokabeln abhörte, wie Herr E. das tat, konnte Bernd keine einzige. Er musste also täglich zur Strafe alle Vokabeln abschreiben. Beim Abhören am nächsten Morgen konnte er sie wieder nicht, und jeden Morgen fing er vor der ganzen Klasse an zu weinen. Er ging noch vor der gescheiterten Versetzung von der Schule ab.

Oder der Deutschlehrer, Herr Sch. Als zu Schuljahresbeginn der Quarta sechs sitzengebliebene SchülerInnen aus der C in unsere A-Klasse kamen, fühlte er sich in seiner pädagogischen Ehre gekränkt. Das aufgegebene Gedicht enthielt in der dritten Zeile das Wort „ich“, in der Kurpfalz sagte man jedoch „isch“. Der Schüler musste noch einmal von vorn anfangen, und weil ihm niemand gesagt hatte, wo der Fehler lag, machte er ihn erneut. Nach dem dritten Mal hieß es dann „setzen, sechs“. Fünf der SchülerInnen, sie kamen aus den Dörfern der Umgebung, schafften die Versetzung abermals nicht. Der sechste wohnte in unserer Nachbarschaft in Heidelberg, sein Vater war Medizinprofessor.

Herrn N., ebenfalls Klassenlehrer einer Sexta, führte seiner Klasse zum Schuljahresbeginn mittels einer physisch schmerzlosen Trockenübung an einem Mitschüler vor, wie er Ohrfeigen exekutierte. Dabei ergriff er hinter dem Ohr mit spitzen Fingern der linken Hand das Haar, deutete heftiges Zwirbeln an, zeichnete dann mit der rechten Schlaghandkante von oben nach unten senkrecht die Nasenlinie des Opfers nach (alles recht langsam und sehr effektiv die Schärfe einer Vertikalguillotine verbildlichend), kam schließlich zur schon beschleunigten Ausholbewegung und schlug dann blitzartig und beherzt zu, in diesem Falle virtuos knapp an der Nasen-

spitze des Demonstrationsofopfers vorbei, das zuvor in eigenem Interesse aufgefordert worden war, nicht zu zucken. Das demonstrierte Verfahren kam in den folgenden Jahren regelmäßig zur Anwendung.⁶

Gewiss waren viele unserer LehrerInnen tief verunsichert: die traditionelle Bildungswelt mit ihrer durch den Nationalsozialismus bleibend zerstörten Autoritätsstrukturen war aus den Fugen geraten. Die Zahl der SchülerInnen an Gymnasien oder Fachgymnasien hat sich in kurzer Zeit vervierfacht,⁷ und unsere Lehrer waren überzeugt, dass das nicht gut gehen könne, dass die besondere Qualität der humanistischen Bildung dadurch zerstört werde, weil die „Begabung“ der Kinder aus den bildungsferneren Schichten nicht ausreiche (eine hundertjährige Debatte, die noch heute weitergeführt wird). Anstatt sich über Fördermöglichkeiten Gedanken zu machen, wurde das Problem bei den Kindern abgeladen. Die Härte, mit der das geschah und die wohl auch mit den biografischen Erfahrungen der Lehrerinnen und Lehrer zu tun hatte, würde heute juristische Folgen haben. Dass SchülerInnen, also Minderjährigen, eigene Rechte zustehen und sie diese auch gegen Autoritätspersonen mit ihrer eigenen Stimme geltend machen können, auf die zu achten ist, war damals an konservativen Schulen wie dem KFG undenkbar. Aber es war die Zeit des Umbruchs, und das war zu spüren. Wir als MitschülerInnen sahen solche Methoden schon in den frühen Klassen als „ungerecht“ an und mehrere von uns haben sich für die Opfer eingesetzt.

4. Schulöffentlichkeit, Zensur und der Streit um das Schwarze Brett

Schon die „Aktionen“ gegen die Notstandsgesetzgebung hatten in der Schule für politische Debatten gesorgt. Als bei einer Abstimmung viele KlassensprecherInnen nicht anwesend waren, hatte der Schulsprecher, mein Freund Walther Heipertz, eine Niederlage erlitten und war zurückgetreten. Am Ende des Schuljahres musste deshalb ein neuer Schulsprecher gewählt werden.

Diesmal kandidierte ich und wurde auch gewählt, wengleich nur mit relativer Mehrheit wegen zahlreicher Wahlenthaltungen. Vielen war ich zu „politisch“. Direktor Weis nahm dies zum Anlass, mir die gemäß Schulsatzung eigentlich notwendige offizielle „Bestätigung“ zu versagen. Trotzdem behandelte er mich in der Folge als gewählten Schulsprecher – insbesondere dann, wenn er seinerseits einen Wunsch an die SMV hatte. Dem SMV-Team gehörten neben Barbara Rendtorff als „Mädchensprecherin“ Walther Heipertz als Politikreferent und Markus Bräutigam als stellvertretender Schulsprecher an.

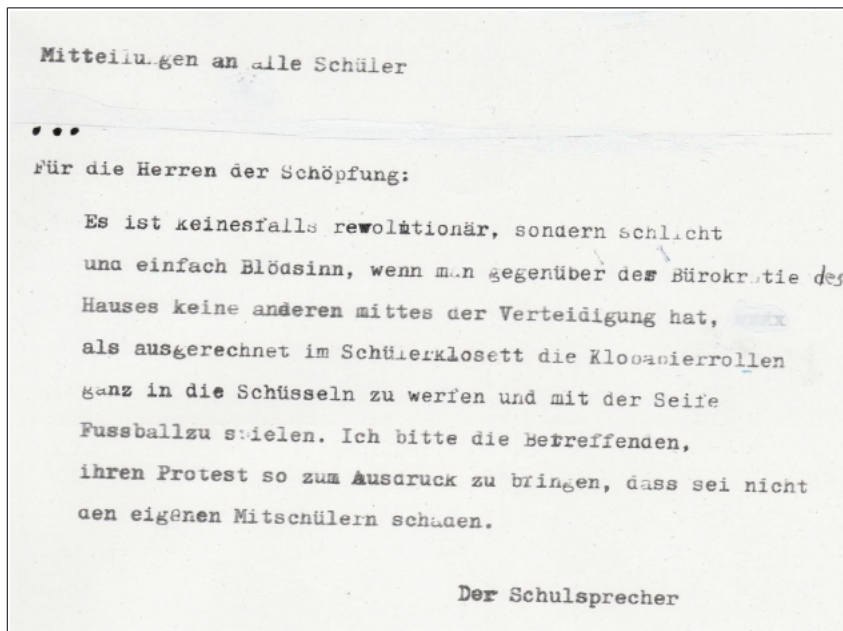
Allerdings hatte sich im ersten Halbjahr 1968 die Atmosphäre in der Schule verändert. Das bekamen wir schon vor den Sommerferien zu spüren. Schon im Juli 1968 hatte Direktor Weis die Mitglieder des USB als „linksextremistische Jungfunktionäre“ denunziert und damit für die folgenden Diskussionen ein entscheidendes Stichwort gegeben. Zu unserer Selbstwahrnehmung allerdings passte diese Erklärung für Unruhe und Kritik in der Schule in keiner Weise.

Was uns motivierte, waren tatsächlich nicht die großen politischen Ereignisse des Jahres 1968. All das spielte im Hintergrund eine Rolle und gab uns das Gefühl, Teil einer gesellschaftlichen Veränderung zu sein. Die eigentlichen Konflikte aber

entwickelten sich aus dem Schulalltag selbst. Die Art und Weise, wie LehrerInnen und SchülerInnen miteinander umgingen, hatte einen Zustand des wechselseitigen Misstrauens und der Sprachlosigkeit erreicht, von dem aus es nicht mehr weiter ging. Wenn wir eine Schulöffentlichkeit herstellten, in der das zum Thema wurde, stand auch die Funktionsweise der Schule selbst in Frage: Konnte sie weiter bestehen, wenn in ihr öffentlich und offen, „unzensiert“, geredet wurde? Nach der Überzeugung einer einflussreichen Gruppe um Direktor Weis stellten wir also die Machtfrage.

Es genügte dann ein typisches Schulereignis, um die Konflikte wieder aufbrechen zu lassen. Es konnte trivialer, aber auch pubertär-aggressiver nicht sein: Die Jungentoilette befand sich im Keller des Gymnasiums, einem großen Raum von 10 Meter Länge und 5 Meter Breite, links eine Kette von 20 oder 30 Pissoirs, rechts die Reihe der Toilettenkabinen. Zur Toilettenspülung wurde die (inzwischen unüblich gewordene) Druckspülung eingesetzt, und es genügte, deren Mechanismus zu blockieren, damit das Wasser immer weiter lief. War es dann noch gelungen, den Abfluss z. B. durch hineingedrückte Papierrollen zu verstopfen, stand es nach kurzer Zeit zentimeterhoch im Keller.

In diesem September 1968 hatten Unbekannte es geschafft, sämtliche Toiletten auf einmal zu verstopfen und den Wasserzufluss mittels Stecknadeln auf Dauerbetrieb zu stellen. Der Hausmeister brauchte Stunden, um das Problem zu beheben. Der Schulbetrieb war wegen fehlender Toiletten ernsthaft in Frage gestellt. Also wurde der Schulsprecher zum Direktor bestellt. Die SMV sollte ihre Verantwortung wahrnehmen und für Abhilfe sorgen, indem sie an das jugendliche Verantwortungsgefühl appellierte. Der daraufhin von uns am Schwarzen Brett platzierte Aushang war allerdings nach einer halben Stunde wieder verschwunden. Der Hausmeister hatte ihn zum Direktor getragen.



Dass die Sabotageaktion durch diesen Anhang in einen schulischen Ursachenzusammenhang gestellt werden sollte, ging für die Direktion erkennbar zu weit.

So wurde das „unzensierte“ Schwarze Brett zum Hauptkonfliktpunkt. Was am Schwarzen Brett ausgehängt werden sollte, musste vom Direktor persönlich abgezeichnet werden. Wir wollten aber nicht um Genehmigung für unsere Sicht der Dinge bitten, zumal diese wiederholt und auch ohne Begründung nicht erteilt worden war. Demokratie hieß für uns, gleichberechtigt in der Schulöffentlichkeit zu Wort zu kommen, auch wenn wir minderjährig und der Autorität einer Anstalt unterstellt waren. In dieser Haltung allerdings wussten wir einen großen Teil der KFGler hinter uns.

5. Politik der Ungeduld

Die Zuspitzung der Konflikte ließ nicht auf sich warten.

Rauchen galt auch unter nichtrauchenden Schulsprechern als Symbol der Freiheit. Für die heutige Nichtraucherwelt mag es völlig unverständlich sein – aber all die Teach-ins, Versammlungen und Diskussionsrunden an der Universität muss man sich als extrem rauchbelastet vorstellen. Wer nicht rauchte, hatte das selbstverständlich zu tolerieren, bei Strafe der Nichtzugehörigkeit, also der Höchststrafe.

Am KFG war SchülerInnen das Rauchen verboten. Die SMV hatte seit mehr als sechs Jahren ein „Raucherzimmer“ bzw. eine „Raucherecke“ im Oberstufenschulhof am Neckarstaden gefordert. Die Schulleitung lehnte das ab und verzögerte eine Entscheidung immer weiter. Dass der Direktor auf die Elternvertreter verwies, die einer diesbezüglichen Änderung der Schulordnung erst zustimmen müssten, wurde allgemein als Hinhaltenaktik verstanden. Die SMV fragte also beim Elternbeiratsvorsitzenden nach, ob SchülerInnen an der nächsten Sitzung teilnehmen könnten. Das wurde abgelehnt.

In einer Zusammenfassung, die ich ein paar Wochen später schrieb, wird der Ablauf wie folgt gerafft wiedergegeben – ich zitiere ihn hier, um zu veranschaulichen, wie eine Banalität in jenen Jahren ein schulpolitisches Tonnengewicht bekommen konnte.

... „18. Okt. Unterredung des Direktors mit dem Schulsprecher über Raucherlaubnis und Teilnahme der Schüler an der Elternversammlung. Die Bitte um ein SMV-eigenes Anschlagbrett wird abgelehnt.

22. Okt. Der Schulsprecher hängt einen Bericht über die Unterredung vom 18. Okt. an eine Säule am Haupteingang. Der Hausmeister entfernt diesen Anschlag auf Anordnung der Direktion.

23. Okt. 7:55 Uhr Gespräch zwischen Direktor und Schulsprecher, in dem Dir. Weis einerseits behauptet, er übe keine Zensur aus, andererseits aber sagt, genau dies sei unumgänglich, da er für alle „strafbaren Handlungen“ innerhalb der Schulzeit haftbar sei.

23. Okt. 10:10 Uhr Der Schulsprecher legt dem Direktor folgende Notiz zur Genehmigung vor: „Der Schulsprecher gibt hiermit bekannt, dass der Bericht über das Gespräch vom 18. 10. zwischen dem Herrn Direktor und dem Schulsprecher abgerissen worden ist. Dies aus folgenden 2 Gründen: 1. Da er die Aufforderung zum Ungehorsam beinhaltet und

2. Da er nicht genehmigt gewesen sei. Dem Schulsprecher wurde im Wiederholungsfall ein Ausschlussverfahren angedroht. Der Direktor verweigerte die Aushangenehmigung.

24. Okt. 10:30 Der Schulsprecher und andere Mitglieder der SMV hängen außerhalb des Schulbereiches (an einer Laterne am Neckarstaden und an einer Hauswand der Braun'schen Buchhandlung) zwei Plakate auf, in denen sie die Schüler über diese Vorgänge informieren.

24. Okt. 11:20 Uhr Das Plakat am Neckarstaden wird von Oberstudienrat Dieterich und das an der Braun'schen Buchhandlung vom Hausmeister entfernt.

28. Okt. Der Direktor weigert sich, die Plakate zurückzugeben, weil er sie zuvor noch photokopieren wolle. Andererseits lehnt er die Verantwortung für das Abreißen der Plakate ab; er sagte, er hätte sie hängen lassen, wäre er anwesend gewesen. Stattdessen habe man ohne seine Zustimmung gehandelt; der Hausmeister indessen lehnt auch jede Verantwortung ab und verweist auf Befehl von oben. ..."

Aus einer Entscheidung, die die Direktion ohne Gesichtverlust hätte treffen können, war ein hoch symbolischer Konflikt geworden. Die „Scheinautoritäten“ von denen wir so oft sprachen, hatten sich in unseren Augen desavouiert.

Denn auch der eigentliche Konflikt – die Auseinandersetzung um die schulische Öffentlichkeit und ein „unzensiertes“ Schwarze Brett – spitzte sich zu. Wir kündigten an, künftig regelmäßig durch Plakate und Flugblätter im öffentlichen Raum des Neckarstadens unserer „Informationspflicht“ gegenüber unseren MitschülerInnen nachzukommen.

6. Die bemalte Schule

Die Auseinandersetzung trieb also auf einen Höhepunkt zu und die Schule war zu Kompromissen nicht bereit. Da geschah etwas, womit wir nicht gerechnet hatten: Der Konflikt wurde seinen schulischen Protagonisten aus der Hand genommen. Wie in den Zeitungen zu lesen stand, hatten sich Unbekannte aus der linken Szene in der Nacht vom 25. auf den 26. Oktober mit einem Eimer weißer Farbe auf den Weg quer durch die Stadt gemacht und unterwegs Sprüche gepinselt wie „Zundel⁸ Polizei und Gott machen Heidelberg kapott“. Am Ende hatte auch das Kurfürst-Friedrich-Gymnasium ein paar Parolen abbekommen.

Als ich am Morgen des 26. Oktober in die Schule kam, ging ich an der Turnhalle an einer Inschrift vorbei: „Nutz die Wände!“ stand da – offenbar ein Bezug auf die Versuche, unzensierte Mitteilungen der SMV an die SchülerInnen zu unterbinden. Am Schuleingang wurde ich von einem Lehrer in Empfang genommen, der mich fragte, wie ich das fände – ich sagte spontan: „Schön“. Was tatsächlich an die Schulwände gemalt worden war, stellte ich erst später fest.

Die Schule dokumentierte die Inschriften sorgfältig: „Nutz die Wände“ (3x), „Wer jetzt nicht schmiert, ist schmutzig.“ „Weis ist so schwarz, brauner geht's nicht.“ „Weis ist eine Tarnfarbe.“ „Weis ist ein liberaler Scheißer.“ „Weg mit dem autoritären Leistungsprinzip.“

Für die Schulleitung war die Malaktion die Chance auf die sie, davon waren wir fest überzeugt, gewartet hatte.⁹ Zwar distanzierte ich mich am nächsten Tag per

Flugblatt von den „Beleidigungen“, die Mehrheit der LehrerInnen und auch der SchülerInnen schrieben dennoch der SMV-Spitze die Verantwortung zu.

Jedenfalls nutzte die Schulleitung die Gelegenheit: Obwohl mit derselben Farbe und ähnlichem Schriftbild in der ganzen Stadt Inschriften angebracht worden waren, behauptete sie, die Malereien könnten nur von uns, den Vertretern der KFG-SMV, stammen.

Bärbel Rendtorff, Walther Heipertz und ich selbst wurden aus unseren Klassen geholt und nacheinander von jeweils sechs Lehrern über mehrere Stunden verhört. Das Thema, so dachten wir, sei die Malaktion – dass es sich tatsächlich um das „rechtliche Gehör“ handelte, das den von Ausschlussverfahren Betroffenen gewährt werden muss, wurde uns nicht mitgeteilt. So wussten wir nicht, worum es wirklich ging, und auch was protokolliert wurde, ließ man uns nicht sehen. Ein fertiges Protokoll wurde uns dann tags darauf mit der Aufforderung vorgelegt, es zu unterschreiben. Alle drei verweigerten wir die Unterschrift.

Allerdings waren wir uns auch untereinander nicht mehr einig. Nachdem ich zunächst eher sarkastisch und unbedacht das Wort „schön“ verwendet hatte, war ich nach Betrachtung aller Inschriften erschrocken. Bei aller Bereitschaft, uns gegen die Obrigkeit zu unterstützen, war diese Form der Debatte geeignet, uns in den Augen unserer MitschülerInnen ins Unrecht zu setzen. Also verfasste ich ein Flugblatt, in dem ich es zwar „nicht verwunderlich“ fand, dass „am Samstag einige Unbekannte die Schulwände zu dem Forum der Auseinandersetzung erklärt hatten, das von der Schulleitung verweigert worden war“, zugleich distanzierte ich mich aber „eindeutig von den Beleidigungen, die hier geäußert wurden. Die Beleidigung ist kein annehmbares Mittel des politischen Kampfes.“¹⁰

Bärbel Rendtorff und Walther Heipertz, wie auch die große Mehrheit des USB, sahen das anders. Sich zu distanzieren hielten sie für falsch, stattdessen listeten sie in einem (nicht namentlich gezeichneten) USB-Flugblatt unter der Überschrift: „Sind die Wände schmutzig“ die Aktionen der Direktion gegen die „freie Meinungsäußerung“ chronologisch auf und kamen zu dem Ergebnis: „Diese skandalösen Vorgänge, mit denen die freie Meinungsäußerung permanent unterdrückt wird, beweisen eindeutig, dass Direktor Weis undemokratisch handelt [...] Weiterhin werden unsere Informationen abgerissen werden, die Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit wird weiterhin unterdrückt bleiben. Ist es nicht verständlich, wenn die, die die Wände bemalt haben, schreiben: NUTZT DIE WÄNDE! WER JETZT NICHT SCHMIERT IST SCHMUTZIG!“

Walther Heipertz verteilte darüber hinaus am 6. November ein selbstverfasstes Flugblatt mit dem Titel: „Ein wenig weiße Farbe bloß“. Darin hieß es: „Dr. Weis versuchte, durch (ich empfand es so) permanente Unterdrückung, Informationen an unsere Mitschüler zu verhindern. [...] Der Dämmerenschlaf in einer vollkommen rechtlosen Lage an der Schule sollte durch diese Konteraktion möglichst erhalten bleiben. Eine Leerformel Demokratie, ausgeführt mit autoritären Methoden, kann es nicht geben, Demokratie muss praktiziert werden.“¹¹

Für den nächsten Tag hatten wir eine Klassensprecherversammlung einberufen. Die Leitung dieser Versammlung und die Festlegung der Tagesordnung übernahm allerdings, gegen alle Regeln, der Vertrauenslehrer, Herr Gierlich. Dass eine Ver-

Die Lehrerkonferenz des Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums hat am 6. November 1968 beschlossen, daß gegen wegen besußer Mißachtung und Verletzung der Schulordnung, Aufreizung der Mitschüler zu Ungehorsam und Widersetzlichkeit und zur Auflehnung gegen die vom Gesetzgeber und der Unterrichtsverwaltung festgelegten Institutionen der Schule, schulinterner und öffentlicher Angriffe gegen Amt und Person des Direktors durch einen "eskalierten" Flugblattkrieg und dadurch herbeigeführte Behinderung des Schulleiters in der Erfüllung seiner eigentlichen Aufgaben, intellektuelle und psychologische Vorbereitung und versteckte oder offene Rechtfertigung beleidigender Schularbeiten, Versuche der Störung gesetzlich vorgeschriebener Elternversammlungen

ein Ausschlußverfahren

eröffnet werden soll. Nach § 57 Abs.(3)

des Schulverwaltungsgesetzes sind vor der Entscheidung über den Ausschluß die Erziehungsberechtigten zu hören. Wir haben für diese Anhörung die Zeit zwischen dem 15. und 25. November 1968 vorgesehen und bitten Sie, uns einen Ihnen genehmen Termin in diesem Zeitraum zu nennen oder mit mir zu vereinbaren. Es steht Ihnen auch frei, zu den oben aufgeführten Punkten bis zum 25. November 1968 schriftlich Stellung zu nehmen.

Mit verbindlicher Empfehlung

h. Weis

Mitteilung der Schule an die Eltern (Privatarchiv: Roland Schaeffer)

trauenslehrerwahl seit mehreren Jahren nicht stattgefunden hatte, rächte sich jetzt. Es hatte mehrere Flugblätter von SchülerInnen gegeben, die sich kritisch gegen die SMV äußerten, uns zur Stellungnahme aufforderten und die Durchführung einer Schulvollversammlung verlangten. Oberstudienrat Gierlich allerdings erteilte uns dazu nicht das Wort. Die Versammlung verabschiedete eine Resolution, die sich gegen die Malaktion richtete.

Im Anschluss an diese Versammlung kam es zu heftigen Diskussionen innerhalb des USB. Wir rauchten uns zwar wieder zusammen, die Heftigkeit der Reaktion der Schule hatte uns aber doch beeindruckt. Und so traten wir gemeinsam von unseren Ämtern zurück:

„Wir haben unsere Aufgabe in der SMV nicht darin gesehen, in der bisherigen Weise fortzufahren, sondern darin, unsere Mitschüler über die Situation der Schule und die daraus entstandene Funktion der SMV zu informieren. Hierbei suchten wir die Zusammenarbeit mit den Lehrern, die jedoch größtenteils nicht dazu bereit waren, sodass wir entgegen unseren Absichten in eine Kampfstellung gedrängt wurden. [...] Lehrer polemisierten in den

Klassen gegen die SMV, u. a. mit der Behauptung, wir seien an der Bemalung der Schule beteiligt gewesen, und – wie berichtet wurde – mit der „Aufforderung“, Roland Schaeffer die Treppe hinunterzustürzen, da er ein Prolet sei. [...] In Anbetracht dieser Umstände sehen wir keine Möglichkeit zu ausreichender Information unserer Mitschüler, es ist uns damit unmöglich gemacht, unsere Aufgabe zu erfüllen.“¹²

Was wir nicht wussten: Die Lehrerkonferenz hatte bereits am 5. November bei drei Enthaltungen die Einleitung eines Ausschlussverfahrens gegen Bärbel Rendtorff, Walther Heipertz und mich beschlossen. Wie einvernehmlich dieses Vorgehen und wie geschlossen die Front war lässt sich daran ersehen, dass der Beschluss neun Tage lang vollkommen geheim blieb, bis die Mitteilung darüber am 14. November 1968 bei den Eltern einging.

7. Proteste: Bilder für die Medien und ein weiterer Schulausschluss

Die Ereignisse der folgenden Wochen wurden in der Heidelberger Presse, aber auch in überregionalen Medien wie der Tagesschau, ausführlich dokumentiert. Zunächst rief der USB für den 23. November zu einem „teach in“ in den berühmten „Hörsaal 13“ der Universität. Für die zahlreichen teilnehmenden SchülerInnen war es ein großes Happening mit kontroverser Debatte, allerdings auch mit viel Beifall für die vom Ausschluss Bedrohten.

Eine Resolution wurde verabschiedet, die der zeitgleich tagenden Versammlung der Elternsprecher des KFG „überbracht“ werden sollte. Die Überbringer standen indes beim KFG vor einer geschlossenen Glastür. Diese wurde nach einigem Warten und Rufen eingeschlagen. StudentInnen und SchülerInnen (fast alle von anderen Schulen) liefen die Treppen zum ersten Stock hinauf. Die Elternversammlung hatte sich inzwischen aufgelöst, die Eindringlinge sollen aber versucht haben, die Eltern am Verlassen des Gebäudes zu hindern. Nachdem der Direktor die Polizei gerufen hatte, war die „Aktion“ schnell zu Ende. Jetzt gab es Bilder, die zum Symbol des Konfliktes wurden, weil sie einen nächtlichen „Sturm auf das KFG“ (Rhein-Neckar-Zeitung) dokumentierten. Dass die eigentlichen Akteure daran nicht beteiligt waren, spielte keine Rolle mehr. Nur ein Schüler des KFG hatte das Gebäude betreten, der den LehrerInnen bekannt war – Cornelius Mugdan. Zwar war er Mitglied im USB und machte durch lange Haare und Schulversäumnisse auf sich aufmerksam. Aber er war nicht Mitglied der SMV und politisch nicht besonders hervorgetreten. Trotzdem weitete die Schulleitung den Ausschlussbeschluss auf ihn aus. Zwar waren die SchülerInnen mit großer Mehrheit gegen die angedrohten Schulausschlüsse, wendeten sich aber zugleich gegen „Einmischung“ von außen und die befürchtete Einflussnahme von StudentInnen bzw. des SDS. Eine Solidaritätsaktion – SchülerInnen anderer Schulen und StudentInnen wollten demonstrativ zur Diskussion auf dem Pausenhof erscheinen – wurde deshalb abgeblasen. Stattdessen gab es eine Demonstration einiger Dutzend SchülerInnen mit Plakaten, die sich gegen jede „Einmischung von außen“ verwarnten.

In der Presse, vor allem im Heidelberger Tageblatt, wurden die Leserbriefspalten mit Stellungnahmen eingedeckt. Während die einen kommunistische Verschwörer am Werke sahen und hartes Durchgreifen forderten, wandten sich andere ge-

gen die „alte autoritäre Garde in ihrer Unnahbarkeit und Überheblichkeit“ und begrüßten den SchülerInnenprotest. Die Fronten schienen auch in der Leserschaft unüberbrückbar.

Die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit war heftig. So veröffentlichte Direktor Weis einen Grundsatzartikel, in dem er das ganze Problem auf Fremdsteuerung von außen zurückführte und uns unterstellte, wir seien einer „Grammatik des Partisanenkrieges“ gefolgt.¹³ Auch sonst ließ er seiner verschwörungstheoretischen Phantasie freien Lauf. Die angesichts der Verbrechen des Dritten Reiches von ErziehungswissenschaftlerInnen erhobene Forderung einer „Erziehung zum Ungehorsam“ werde die Schulen zu „einer Hölle entfesselter Aggressivität“ machen. Seine eigenen Anregungen zur Demokratisierung seien „bei den Extremisten wütender Negation“ begegnet, „denn ihre Absichten sind offenbar nicht auf friedliches Zusammenwirken, sondern auf Umsturz und Zerstörung gerichtet.“ Diese Erfahrung habe ihn gelehrt, „dass fanatisierte Schüler und Jugendliche von ihren Aggressionen auch dann nicht abzulassen gewillt sind, wenn sie damit Gesundheit und Leben ihrer Opfer gefährden. Gewiss, man kann sagen, diese Schüler sind Unmündige, sind ferngelenkte Marionetten, aber es dürfte schwer fallen zu glauben, dass ihren Einpeitschern die physische Vernichtung derer, die sie für ihre Gegner halten, mehr als ein kleiner Betriebsunfall der kulturellen und gesellschaftlichen Revolution ist.“ Zwar war in diesem „Krieg“ niemandem, jedenfalls keinem Lehrer, auch nur ein Haar gekrümmt worden. Das hinderte die imaginierten Opfer aber nicht, ihn auszurufen und zu führen und diesmal, dank bürokratischer Übermacht, auch zu gewinnen. Das galt auch für die Personalvertretung, die in Person von Oberstudienrat Peter zwischen den „Stellungnahmen unserer Schülergruppen“ und ihrem „Plakatkrieg gegen außerschulischen Terror“ auf der einen und den „manipulierten Pamphleten“ der „Gegner“, die außerhalb der Schule hergestellt worden sind auf der anderen Seite unterschied. Tatsächlich war es der SMV nicht ermöglicht worden, die schulischen Schreib- und Druckmaschinen zu benutzen. Im Heidelberger Tageblatt wandten sich zugleich zahlreiche LehrerInnen gegen die Redaktion, die Verständnis für die SchülerInnen gefordert hatte – sie habe „Tatsachen nicht nur fahrlässig unrichtig, sondern einseitig tendenziös, ja z. T. böseartig verdreht wiedergegeben“¹⁴.

Die Klassensprecherversammlung des KFG und die Schülervertretungen der meisten Heidelberger Gymnasien verabschiedeten Resolutionen, die sich gegen den Ausschluss wandten. Unsere Klasse, die U 1 A, beschloss eine Solidaritätserklärung, in der sie wahrheitsgemäß darauf hinwies, dass sie nicht von den Ausgeschlossenen zu Unterrichtsstörungen motiviert worden sei.

Das Studentenparlament der Universität solidarisierte sich bei drei Gegenstimmen mit den ausgeschlossenen SchülerInnen. Damit diese ihre Sicht der Dinge in der Öffentlichkeit darstellen konnten, wurde ein Betrag von 400,- DM für eine Dokumentation bereitgestellt. Diese wurde ein paar Tage später vor den Schulen verteilt.

8. Schatten der Vergangenheit

Der Inhaber der neben der Schule gelegenen Buchhandlung Braun hatte mich Anfang November, beiseite genommen: Ob ich auch mit Herrn Peter zu tun habe? Der sei beim SD, dem Sicherheitsdienst der SS gewesen und habe damals die Heidelberger Buchhandlungen kontrolliert.¹⁵ Gegenüber SchülerInnen wie auch gegenüber KollegInnen ließ er keinen Zweifel daran, dass er stolz auf diese Vergangenheit war. Nachdem über die Heidelberger Ereignisse bundesweit berichtet worden war, wurde uns die Festschrift zum 300-jährigen Bestehen des Karlsruher Lessing-Gymnasiums aus dem Jahr 1936 zugesandt. Der (anonyme) Absender kannte offenbar unseren Direktor, der dort unter der Überschrift „Unser Ehrenmal“ ein Gedicht veröffentlicht hatte.¹⁶

Die Halle, die wir Tag um Tag durchschreiten,
klang einst von ihrem Schritt ein letztes Mal:
dann gingen sie den unbekanntten, weiten
und schweren Weg, wie ihr Gesetz befahl.

Des jungen Werdens wechselnde Gezeiten,
erprobten sie zu wandellosem Stahl,
im Feuerhagel wuchsen Ewigkeiten,
und Jahre grenzte jede Stundenzahl

So reiften sie in wütenden Gewittern
Zum größten Opfergang und gaben stumm
Ihr letztes hin, dass wir bestehen sollten.

Die Tafel ruft, der Halle Fliesen zittern,
denn ehern gehen die Unsichtbaren um,
und mahnen uns, zu bauen, was sie wollten.¹⁷

Wir dokumentierten dieses Gedicht in einem Flugblatt, das vor der Schule verteilt wurde.¹⁸ Selbst allerdings konnten wir nicht mehr öffentlich in Erscheinung treten. Unsere Eltern – alle gehörten zum linksliberalen akademischen Bürgertum – wollten die (wie sie wussten: geringen) Chancen eines Widerspruchs beim Oberschulamt bzw. einer Klage beim Verwaltungsgericht nicht weiter schmälern. Einige Monate später – der Ausschluss war im Eilverfahren vom Verwaltungsgerichtshof Mannheim in zweiter Instanz bestätigt worden – meldete sich auch die (verbotene) KPD zu Wort. Die Richter des Gerichtes, so teilte sie mit, seien alle Mitglieder des NS-Rechtswahrbundes gewesen, der Senatspräsident habe zudem als Reichsredner der NSDAP fungiert.¹⁹

9. Überraschung: Eine Schulordnung von 1904

Der Ausschluss wurde am 5. Dezember 1968 durch Beschluss der Lehrerkonferenz vollzogen. Zur Begründung heißt es:

„Bei einem weiteren Verbleiben des Schülers in der Schule würde nämlich die Spannung, die durch die nahezu täglichen Flugblätter, Demonstrationen, Aktionen und durch

die großaufgemachten Presseberichte über diese Vorgänge bei den Schülern erzeugt wurde, nicht nachlassen, ein ruhiger und geordneter Unterrichtsablauf könnte nicht wieder gewährleistet werden, so dass bei einem Großteil der lernwilligen Schüler Wissenslücken und Leistungsabfall entstehen würden; schließlich würde der Unterrichtsbetrieb auch dadurch gefährdet, dass die Gesundheit und damit die Leistungskraft der Lehrer und insbesondere des Schulleiters durch ständige Erregungen sowie durch außergewöhnliche körperliche und seelische Belastungen, die maßgeblich durch das Verhalten des Schülers Roland Schaeffer entstanden sind, weiterhin in einem unzumutbaren Maße angegriffen würde.“²⁰

Die Schule hatte in der folgenden Debatte keinen leichten Stand. Zwar waren die Begründungen für den Ausschluss aus der Binnensicht der Schule plausibel, für die öffentliche Debatte waren sie hingegen wenig geeignet. Die Eltern waren nicht informiert worden, dass etwa ein Ausschluss auch nur in Erwägung gezogen wurde. Die aufgeführten disziplinarischen Vergehen wie Zu-Spät-Kommen hatten keine Strafen nach sich gezogen und hatten vor der Versetzung stattgefunden, waren also rechtlich streng genommen nicht relevant. Und was die Schule genau meinte, wenn sie von einem „eskalierten Flugblattkrieg“ sprach, war ebenso schwer zu vermitteln wie die Klage über „außergewöhnliche körperliche und seelische Belastungen“ des Direktors. Man durfte sich fragen: Bestand seine gut bezahlte Aufgabe nicht im Umgang mit schwierigen Diskussionen und kritischen Geistern?

Wir SchülerInnen hatten in der Schule „Öffentlichkeit hergestellt“ und in dieser Öffentlichkeit den Konflikt gesucht. Wir hatten dabei Regeln in Frage gestellt – wirkliche Verstöße waren schwer nachzuweisen. Wir konnten uns darauf berufen, dass wir im Rahmen der SMV gehandelt hatten und auf die Erziehung zur Demokratie verweisen, die laut Landesverfassung Aufgabe der Schule sei. Und vor allem hatten wir in den Monaten seit August keine Schulstrafen erhalten – was eigentlich eine zwingende Voraussetzung für die schärfste Schulstrafe, den Schulverweis, gewesen wäre.

Sowohl die Schule als auch – nach dem Widerspruch unserer Eltern – das Oberschulamt sammelten akribisch alles zusammen, was es an Gründen für einen Ausschluss geben konnte. Die Ausgeschlossenen seien unerlaubt dem Unterricht ferngeblieben. Bärbel Rendtorff z. B. habe sich in einem Aufsatz kritisch über die Themenstellung geäußert, Roland Schaeffer sich gegenüber einem Lehrer „unverschämt“ benommen – was im Klassenbuch vermerkt war. Dass der Lehrer (so mein Gedächtnisprotokoll) ihn zuvor wüst beschimpft hatte, stand nicht darin.

Die Anklage blieb dürftig, das wussten alle Beteiligten. Mein Vater hatte Dr. Helmut Amman als Anwalt gewählt, einen angesehenen Vertreter der kritischen Linken in Heidelberg.²¹ Ammann hob hervor, dass es beim Ausschluss der gesamten SMV nicht um eine disziplinarische Entscheidung gehe, sondern um eine politische. Er konzentrierte seine Argumentation auf die Erziehung zur Demokratie, wie sie in der Baden-Württembergischen Landesverfassung gefordert wurde, und bezog sich auf pädagogische Zeitschriften und philosophische Texte, in denen Themen wie die Fähigkeit zur Kritik und die demokratische Selbstbestimmung auch von SchülerInnen damals einen großen Raum einnahmen.

Auch juristisch gab es also einige Nüsse zu knacken. Trotzdem wurde der Ausschluss durch die Widerspruchsinstanzen – Oberschulamt, Verwaltungsgericht Heidelberg – hindurch bestätigt.

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim lieferte dann die erste Überraschung in diesem Verfahren: Da das Land Baden-Württemberg nie eine eigene Schulordnung für Höhere Schulen erlassen habe, sei von der Weitergeltung der „Allgemeinen Schulordnung des Landes Baden für die höheren Schulen aus dem Jahr 1904 auszugehen“. So etwas wie eine Erziehung zur Kritikfähigkeit oder zur Demokratie war aus naheliegenden Gründen in dem damaligen Erlass des „Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen“ nicht vorgesehen.²² Hingegen sind die Pflichten der SchülerInnen klar definiert: „Die Schüler sind der Schule Gehorsam, ihren Lehrern Achtung und Folgsamkeit schuldig und zur Beobachtung von Ordnung und Anstand in und außer der Schule verpflichtet.“²³ Die Ausgeschlossenen hätten dagegen, so der Gerichtshof, vielfach verstoßen – durch Missachtung von Anordnungen, durch Streikaufrufe, aber z. B. auch dadurch, dass dem Schulleiter „... Begriffe zugeordnet werden wie Unterschieben, Ersticken der Demokratie und Willkür. Dem Direktor wurde in dem Flugblatt, wie eine Gesamtschau des Inhaltes ergibt, u. a. ein unehrenhaftes Verhalten vorgeworfen. ... Die öffentliche Versagung der Achtung gegenüber einem Lehrer stellt aber einen besonders groben Verstoß gegen die Pflicht des § 27 Abs. 1 der Schulordnung von 1904 dar.“²⁴

Hier könnte die Geschichte enden – nur hält die fürstliche Verordnung aus dem Jahr 1904 noch eine Überraschung bereit, auf die die Richter nicht eingegangen waren. Die Schulordnung (auf die neben seinem Vater Friedrich I. von Baden vielleicht auch der Sohn, der liberale Politiker, kurzzeitige Reichskanzler und Gründer des Internates von Salem Max von Baden Einfluss genommen hat) legte nämlich nicht nur für die SchülerInnen, sondern auch für die LehrerInnen eindeutige Pflichten fest. Ich habe den Text bei der Recherche für diesen Artikel zum ersten Mal gelesen. Hätten wir dieses Dokument des Badischen Liberalismus vor 50 Jahren gekannt, wir hätten gewiss versucht, es ans Schwarze Brett zu hängen – schließlich wären wir dann zumindest nicht mehr die einzigen gewesen, die gegen die gültige Schulordnung verstoßen hatten.

Die Lehrer, so heißt es dort, „werden sich bemühen, die Liebe, Achtung und Zuneigung ihrer Schüler sich zu erwerben und ihr Benehmen in allem so einrichten, dass es für die Schüler vorbildlich ist; sie werden daher alle beleidigenden Schimpfworte, höhnischen Bemerkungen und sonst unpassenden Ausdrücke vermeiden, Witz und Humor nur da anwenden, wo sie am Platze sind, Nachsicht ohne Schwäche, Ernst ohne auffahrende Leidenschaft üben und überhaupt sorgsam darauf achten, sich nach keiner Richtung bloßzustellen.“ Und weiter: „sie werden dabei alle nicht ausdrücklich für erlaubt erklärten Strafmittel, namentlich Strafarbeiten, Verweisung aus dem Klassenzimmer [...] vor allem aber jede Art körperlicher Einwirkung auf die Schüler streng vermeiden“²⁵

10. Ausblick

Vieles an dieser Geschichte erscheint aus dem Abstand von 50 Jahren geradezu komisch, manches auch unverständlich.

Das Rauchverbot wurde einen Monat nach der Ausschlussentscheidung aufgehoben. Eine Neuwahl des Schulsprechers sollte, auf besonderen Wunsch von Direktor

Weis, im Januar 1969 stattfinden. Allerdings fand sich nur ein einziger Schüler zur Kandidatur bereit, der sich auch gegen die alte SMV und die „Einmischung von außen“ deutlich zu Wort gemeldet hatte. Nachdem er nur 39,8 % erhalten hatte, trat er – sehr zum Bedauern des Direktors – sein Amt nicht an.

Der Ausschluss führte zu Konflikten auch an anderen Heidelberger Schulen und hatte eine bis dahin undenkbbare Mobilisierung zur Folge. Der Unabhängige Schülerbund allerdings wurde aufgelöst und durch eine bundesweit vernetzte Organisation, das Aktionszentrum Unabhängiger Sozialistischer Schüler (AUSS) ersetzt, dem auf dem Höhepunkt seiner Aktivitäten allein in Heidelberg einige hundert SchülerInnen angehörten. Der Fokus der Debatte verschob sich von den innerschulischen Verhältnissen auf Fragen wie den Sozialismus oder Wilhelm Reichs Auffassung von Sexualität – dass es letztlich sinnlos sei, innerhalb des Kapitalismus die Schulen zu reformieren, war aus dieser Perspektive ohnehin klar.

Viele, mit denen ich über diesen Text sprechen konnte, erinnern sich nur sehr vage oder gar nicht an die damalige Zeit – wie eine Klassenkameradin feststellt, sei sie damals mit ihrem ersten Freund spazieren gegangen und habe den Ereignissen keine Aufmerksamkeit geschenkt. Andere Protagonisten bedauern ausdrücklich (und wie ich finde, zu Recht), dass die damaligen Frontstellungen innerhalb ihrer jeweiligen Klassen auch 20 Jahre später noch bei Klassentreffen spürbar gewesen seien. Der katholische Religionslehrer, Helmut Philipp, war einer der wenigen gewesen, mit denen wir überhaupt reden konnten; er war als junger Lehrer 1967 an die Schule gekommen. Er ist noch heute der Auffassung, dass der Konflikt am KFG von außen gesteuert und deshalb unlösbar gewesen sei, weshalb es auch zu dem Ausschluss keine Alternative gab – eine Meinung, die wohl die überwältigende Mehrheit des Kollegiums teilte.

Die damals Ausgeschlossenen hat diese Geschichte geprägt und wohl auch belastet. Es ist keine gute Erfahrung, wenn mit der älteren Generation keinerlei Verständigung möglich ist und Jugendliche glauben, die Probleme allein lösen zu müssen. Wir wurden zwar von unseren Eltern nach dem Ausschluss entschieden unterstützt – daran, dass vorher über die Situation an der Schule gesprochen worden wäre, kann ich mich jedenfalls aber nicht erinnern. Drei von uns sind ins liberale Hessen geflüchtet, Bärbel Rendtorff hat in Frankfurt Abitur gemacht, Walther Heipertz und ich in einem Gymnasium in Bensheim, dessen Direktor Bernhard Steiner, ein Konservativer und CDU-Mitglied war²⁶ und die Aufnahme und Begleitung dieser Schüler als seinen pädagogischen Auftrag ansah. Cornelius Mugdan hat seine Schullaufbahn nicht fortgesetzt und später bei einem Verlag in München gearbeitet. Markus Bräutigam war gerade noch rechtzeitig in ein Internat gewechselt, was ihm den Ausschluss ersparte, sein Abitur machte er dann aber doch ein Jahr später am KFG.

Anmerkungen

- 1 Heidelbergisch für: „Ich bin mit sechs Russen im Graben fertig geworden, da werde ich mit Euch auch noch fertig werden“.
- 2 Für weiterführende Gespräche, Hinweise und Korrekturen danke ich Barbara Rendtorff, Walther Heipertz, Michael Ule, Markus Bräutigam und dem ehemaligen Lehrer Helmut Philipp.
- 3 Rhein-Neckar-Zeitung vom 27.3.1968.

- 4 Die Hessischen Schulen hatten für diese Tage ganz freigegeben, auch Baden-Württembergische Schulen hatten demonstrationswilligen Schulen unterrichtsfrei erteilt.
- 5 Das Flugblatt kann wegen des vergilbten Papiers hier nicht im Original wiedergegeben werden. Es ist – anders als sonstige Texte in dieser Zeit – fehlerfrei, d.h. diktiert und mit professioneller Unterstützung auf eine Matrize getippt. Vermutlich erklären sich dadurch die Wiederholungen und der etwas angestrenzte Satzbau.
- 6 In der Anzeige zum Tod dieses Lehrers vor zwei Jahren formulierten Direktor und Kollegium des KFG: „Getragen von pädagogischem Eros übte er seinen Beruf mit vorbildlicher Dienstauffassung aus“. Einer der Betroffenen schrieb darauf an den Direktor des KFG und berichtete über diese und andere Erfahrungen. Er erhielt keine Antwort.
- 7 Statistische Monatshefte Baden Württemberg 4/2012. Im Jahr 1953 verließen danach nur 3% der Schüler die Schule mit Abitur (90% mit Volksschulabschluss), im Jahr 1960 waren es bereits 12%.
- 8 Reinhold Zundel, Heidelberger Oberbürgermeister von 1966–1990.
- 9 Wer sich von behördlicher Willkür betroffen meint, neigt dazu, den Behörden langfristige Planung zu unterstellen. So waren auch wir damals davon überzeugt, dass eine Gruppe von Lehrern um die Studiendirektoren und Oberstudienräte Weis, Nies, Stengel und Peter den Ausschluss von langer Hand geplant habe. Aus heutiger Sicht glaube ich nicht an Planung – zumal die Malaktion völlig unvorhersehbar war.
- 10 Flugblatt vom 28.10.1968.
- 11 Flugblatt des USB vom 6.11.1968.
- 12 Flugblatt vom 11.11.1968
- 13 Heidelberger Tageblatt vom 10.12.1968. Nach Ansicht von Direktor Weis und anderen LehrerInnen folgten unsere Aktionen einer Anweisung, die im Schülermagazin „Underground“ am 1. November 1968 gegeben worden sei. Wir kannten dieses Magazin nicht.
- 14 Heidelberger Tageblatt vom 27.11.1968.
- 15 In meinen Unterlagen findet sich ein namentlich gezeichnetes Flugblatt der damals neu gegründeten Deutschen Kommunistischen Partei anlässlich des Schulausschlusses, in dem sie mitteilt, Peter sei Hauptsturmführer der SS gewesen und habe in dieser Eigenschaft an Verhören der Gestapo mitgewirkt.
- 16 Ein ähnliches Ehrenmal befindet sich im Eingangsbereich des KFG. Dank einer Initiative des früheren Geschichtslehrers Dr. Frank Moraw wird dort inzwischen auch des deportierten jüdischen Schülers Hans Oppenheimer gedacht.
- 17 Lessing-Gymnasium Karlsruhe, Festschrift zum 300-jährigen Bestehen, 1936.
- 18 Viele Jahre später hat Oberstudienrat Nies in der Rhein-Neckar-Zeitung anlässlich des 90. Geburtstags von Direktor Weis dessen Verhalten in diesem Konflikt als seine zentrale berufliche Leistung unter dem Titel: „Mutig und standhaft gegen schulfremde Kräfte“ gewürdigt. Nies ließ das berufliche Leben von Herrn Weis im Jahr 1946 beginnen, als dieser 46 Jahre alt war.
- 19 Auch dieses Flugblatt war namentlich unterzeichnet, es spricht also wenig dagegen, dass auch die Information den Tatsachen entsprach.
- 20 Beschluss der Lehrerkonferenz des Kurfürst-Friedrich-Gymnasiums Heidelberg vom 5.12.1968. Der Beschluss wurde den Eltern durch ein Schreiben der Direktion am 6.12.1968 übermittelt und befindet sich im Archiv des Verfassers.
- 21 Dr. Ammann, ein Strafverteidiger mit linkskatholischem Hintergrund, hatte sich als Verteidiger in politischen Prozessen einen Namen gemacht. In meinen Unterlagen befindet sich eine Einladung zu seinem Vortrag über „Widerstand heute“, den er am 20. Juli 1967 auf Einladung des ASTA an der Heidelberger Universität hielt.
- 22 Schulordnung für höhere Schulen vom 8.3.1904, Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Großherzogtum Baden vom 24. März 1904, nachlesbar unter <https://digital.blbkarlsruhe.de/blbihd/periodical/structure/961457>.
- 23 Ebd. § 27 Abs. 1.
- 24 Verwaltungsgerichtshof Mannheim, 4. Senat, Beschluss vom 11. Juni 1969.
- 25 Schulordnung (wie Anm. 22), § 35, Abs. 4.
- 26 Steiner war Mitglied der katholischen Jugend und 1943 wegen politischer Unzuverlässigkeit aus der Wehrmacht entlassen worden. <http://www.akg-bensheim.de/home/geschichte-des-akg/portraits/235-bernhard-steiner-direktor-des-alten-kurfuerstlichen-gymnasiums-von-1961-bis-1979>. In der Nachkriegszeit gehörte er zum Umkreis des früheren Vorsitzenden der CDU-Fraktion und Außenministers Heinrich von Brentano.

